

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-
und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

Herausgeber:

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**

**Federführung Gewerbeförderung:
Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn**

**Zusammenstellung und Bearbeitung:
Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Neuberger
Telefon: 07131 9677-112
Fax: 07131 9677-119
E-Mail: martin.neuberger@heilbronn.ihk.de**

**© 2019 Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Um Übersendung eines Belegexemplars
wird gebeten.**

FINANZIELLE GEWERBEFÖRDERUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft

Herausgegeben vom
Baden-Württembergischen
Industrie- und Handelskammertag

Stand: 21. Januar 2019

Die Vielfalt und die häufigen Änderungen der öffentlichen Förderprogramme beeinträchtigen deren Übersichtlichkeit erheblich. Wenngleich die Industrie- und Handelskammern der Flut von Staatshilfen kritisch gegenüber stehen und den Abbau von Subventionen fordern, ist es ihre Aufgabe, die Unternehmen über die Finanzhilfen des Landes und des Bundes zu informieren. In dieser Broschüre sind deshalb die wichtigsten Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg zusammengestellt. Weiteres Informationsmaterial zu den einzelnen Programmen stellt Ihnen Ihre IHK gerne zur Verfügung.

Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen:

- * Förderanträge müssen grundsätzlich vor Beginn eines Investitionsvorhabens mit den jeweiligen Antragsvordrucken gestellt werden.
- * Die Antragstellung erfolgt in der Regel bei der jeweiligen Hausbank (Kreditinstitut).
- * Die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens muss gesichert sein. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- * Die Darlehen müssen Sie in der Regel banküblich absichern. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten können Sie die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH beantragen. Bei Bürgschaften von mehr als 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig.
- * Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist je nach Programm sehr unterschiedlich; sie kann zwischen einer Woche und 12 Monaten (FuE-Projektförderung) betragen.
- * Sie haben in aller Regel keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften.
- * Sie müssen die öffentlichen Mittel für den festgelegten Zweck verwenden und darüber einen Nachweis führen.
- * Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss Ihr Vorhaben (in der Regel) in Baden-Württemberg verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in Deutschland liegt.
- * Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der ersten Phase der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).
- * Sie sind verpflichtet, bei Finanzhilfeanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen, und die zugesagten Mittel zweckentsprechend einzusetzen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch.

Viele Vorhaben können Sie mit Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen finanzieren. Ihre Industrie- und Handelskammer berät Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Programme. Die Programme und Konditionen sind mit Stand vom 21. Januar 2019 dargestellt. Die Zinssätze ändern sich allerdings häufig; über die aktuellen Bedingungen der Förderprogramme informiert Sie ebenfalls die IHK.

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Inhalt

Existenzgründung und -festigung	4
Unternehmenssicherung	6
Arbeitsplätze und Ausbildung	8
Unternehmensberatung	10
Regionale Wirtschaftsförderung	12
Moderne Technologien, Forschung und Entwicklung	14
Umweltschutz und Energieeinsparung	16
Export	18
Bürgschaften und Garantien	20
Weitere Förderprogramme	21
Förderung von Innovationsvorhaben	
Förderung von Auslandsvorhaben	
Förderung Umwelt und Energie	
Förderung sonstiger Vorhaben	
Förderdatenbank des Bundes im Internet	
Abkürzungen und Anschriften	22
Anschriften der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg	24

Förderprogramme

Existenzgründung und -festigung

BA Bundesagentur für Arbeit
 DRV Deutsche Rentenversicherung
 ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm Gründungsfinanzierung	Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
Wer gefördert wird	Existenzgründer aus Gewerbe und Freie Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis 200.000 € (bei Teamgründung bis 800.000 €) bis 5 Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio.€ Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als fünf Jahre bestehen, und Freie Berufe	Personen, die eine selbstständige und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; Festigung innerhalb von drei Jahren nach Gründung
Was gefördert wird	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren); Investitionen (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Gehälter, Miete, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung (auch Nebenerwerb), Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Betriebsausstattung, Nutzfahrzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen; Warenlager, Betriebsmittel	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist; erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Material-, Waren-, Ersatzteillager, bestimmte externe Beratungen, Messeteilnahmen; keine Betriebsmittel
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 125.000 € je Gründer oder Unternehmer; insges. maximal 500.000 € je Unternehmen; die Hausbank kann den u. g. Zins um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10.000 €, max. 5 Mio. €; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 100.000 € je Existenzgründer, davon bis zu 30 T€ für Betriebsmittel; bei Gründungen im Team kann jeder Gründer bis 100 T€ beantragen	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmittelausatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500.000 € pro Person insgesamt
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,25 % Auszahlung jeweils: 100 % Effektiv-Zins 2,56 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei Laufzeit 5, 8 oder 10 Jahre (mit 0, 1 oder 2 tilgungsfreien Jahre) möglich <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaft in Höhe von 80 % Bearbeitungsgebühr: 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 € Provision: 1,0 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag (im Effektivzins enthalten)	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung: 100 %; Darlehen auch ohne tilgungsfreie Jahre möglich <u>Sicherheiten:</u> ggf. Bürgschaft der Bürgschaftsbank u.U. zu Sonderkonditionen	Zinssatz: 1,85 % Effektiv-Zins: 1,87 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 2,65 % Effektiv-Zins: 2,68 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung: 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich <u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung 80 %	Zinssätze: 1. - 3. Jahr: 0,65 % 4. - 10. Jahr: 2,65 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 3,07 % Garantieentgelt: 1,0 % p.a. Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei <u>Sicherheiten:</u> persönliche Haftung des Antragstellers und u.U. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Wer begutachtet	IHK auf Anforderung der Bürgschaftsbank; vorab IHK-Beratung erforderlich	Bei Gründungsvorhaben ist eine Beratung durch die IHK erforderlich		IHK oder andere unabhängige, fachlich kompetente Institution
Was noch wichtig ist	Gefördert wird auch die wiederholte Existenzgründung oder ein gleitender Übergang in die Selbstständigkeit	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank zu besonderen Konditionen möglich	Für Vorhaben mit Kapitalbedarf über 100.000 € steht der „ERP-Gründerkredit-Universell“ zur Verfügung (siehe Seite 5)	Kombination mit anderen Förderdarlehen ist möglich
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Merkblatt der KfW Stand: 10/2018	Merkblatt der KfW Stand: 10/2018
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH
ifex	Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge	PtJ	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsstelle Berlin
KfW	KfW Bankengruppe		
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg		

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit Universell	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung / Unternehmensnachfolge	Landesprogramm MikroCrowd	Bundesprogramm EXIST-Forschungs- transfer
Existenzgründer und maximal fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen (Gruppenumsatz maximal 500 Mio. €), freie Berufe	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbständigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben	Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis drei Jahre, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Gründer, die erstmals den Schritt in die Selbständigkeit wagen oder sich erneut einer selbständigen Tätigkeit zuwenden	Forscherteams an Hochschulen; kleine technologieorientierte Unternehmen gemäß KMU-Definition (Rechtsform Kapitalgesellschaft)
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung), auch Gründung im Nebenerwerb oder erneute Unternehmensgründung; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Gründung; Vorhaben im Ausland	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche. Zu berücksichtigen ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Frage, ob Stellenangebote vorhanden sind	Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	Investitionskosten für die Existenzgründung oder laufende Kosten in Verbindung mit der Existenzgründung (Haupt- oder Nebenerwerb), Betriebsausstattung, Warenlager, Betriebsmittel usw.	Phase I: Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. Phase II: Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen
Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); Betriebsmittel (mit fünf Jahren Laufzeit); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Zuschüsse im Ermessen der Agentur für Arbeit, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – sechs Monate 2. Phase – neun weitere Monate; der Arbeitslosengeld-Anspruch wird im selben Maße aufgebraucht	Stille Beteiligungen min. 25.000 € max. 250.000 € die Höhe orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750.000 €; Zins in den ersten drei Jahren 3,75 % + 2,00 % gewinnabhängig	Darlehen <u>Variante 1:</u> max. 10.000 € bei Erreichen der Fundingschwelle (mind. 50 % des Gesamtkapitalbedarfs) durch Crowdfunding; <u>Variante 2:</u> max. 10.000 € als Fremdkapitalfinanzierung; notwendig ist Eigenkapital in Höhe von 20 %	Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; in Einzelfällen 36 Monate bei Phase I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich
Zinssatzsätze (nur KMU): 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; bei Erwerb oder Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit angeboten (davon drei Jahre tilgungsfrei)	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen, individuellen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 € 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 € (die Geschäftstätigkeit muss anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden)	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 4,00 % fest + 2,00 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 5,75 % fest + 2,00 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 6,50 % fest + 2,00 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaftsbank/persönliche Garantie	<u>Variante 1:</u> Zins: aktuelle Konditionen bei L-Bank zu erfragen Laufzeit 3 Jahre, Tilgung endfällig; die L-Bank gewährt einen Kostenzuschuss als Aufwandsentschädigung von bis zu 500 € für die Aufbereitung des Crowdfunding-Projekts <u>Variante 2:</u> Zins: aktuelle Konditionen bei L-Bank zu erfragen Laufzeit 3 Jahre, Tilgung endfällig	Phase I: 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; Phase II: Gründungszuschuss im Verhältnis von 3:1 zur Höhe der eigenen Mittel (Eigenkapital, Beteiligungskapital), max. 180.000 €; jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens
Hausbank ⇒ KfW	Örtliche Agentur für Arbeit auch: DRV (bei Reha-Maßnahmen)	MBG oder Hausbank	Direkte Antragstellung bei der L-Bank (ohne Einschaltung einer Hausbank)	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇒ PtJ
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit IHK oder andere fachkundige Stelle	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein IHK und Fachverband auf Anforderung der MBG	Vor Beginn des Vorhabens	Einreichung von Projektskizzen: 1.1.-31.1. und 1.7.-31.7. eines Kalenderjahres Expertenjury
Bei Investitionsfinanzierung, Übernahme und Beteiligung ist eine 50 %-ige Haftungsfreistellung für i. d. R. mindestens 3 Jahre alte Unternehmen möglich	ALG II-Empfänger können zur Sicherung des Lebensunterhaltes Einstiegsgeld und für Sachgüter Zuschüsse (max. 5.000 €) und/oder Darlehen erhalten		Beratung bzw. Prüfung des Vorhabens durch einen Gründungsberater des ifex-Beraternetzwerks vor Antragstellung ist notwendig (www.gruendung-bw.de)	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich: EXIST-Gründerstipendium sowie Landesprogramm Junge Innovatoren
Merkblatt der KfW Stand: 10/2018	§ 93 und § 94 SGB III; § 16b und § 16c SGB II	Konditionen-Merkblatt der MBG	Merkblatt der L-Bank Stand: 05/2017 (www.l-bank.de/mikrocrowd)	Richtlinie des BMWi vom 19.09.2016 (www.exist.de)

Förderprogramme

Unternehmenssicherung

Programm	Landesprogramm Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm Investitionsfinanzierung	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit	Landesprogramm Liquiditätskredit
Wer gefördert wird	Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mind. fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Alle gewerblichen Unternehmen sowie Freiberufler in Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Umsatz (incl. verbundener Unternehmen) bis 500 Mio. €, die seit mindestens fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 500 Beschäftigten (Verkehrssektor nur unter bestimmten Voraussetzungen)
Was gefördert wird	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder tätige Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung (Maschinen, Anlagen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.); Übernahmepreis; Warenlager; Betriebsmittelbedarf (nur mit 5-jähriger Laufzeit möglich)	Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes beitragen: Erweiterung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Modernisierung, Übernahmen, Beteiligung; förderfähige Kosten: Grundstücke / Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis für Unternehmen oder Gesellschaftsanteile; auch Fremdvermietung von Immobilien	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen; Betriebsmittel; tätige Beteiligungen; immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen). Investitionen im Ausland von deutschen Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften, Joint Ventures	<ul style="list-style-type: none"> Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf, z. B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung der Debitoren, Skontierfähigkeit Konsolidierung, z. B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldung aus Kontokorrent, Investitionen zur Anpassung an Umfeld: Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge; Restrukturierung der Passivseite (Laufzeitstruktur) Betriebsübernahmen, z. B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen zur Modernisierung oder Erweiterung
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10.000 €, max. i. d. R. 5 Mio. €; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des geförder-ten Vorhabens); Mindestbetrag: 5.000 €, Höchstbetrag: in der Regel 10 Mio. € je Unternehmen/ Darlehensnehmer und Jahr	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel); max. 25 Mio.€ pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben); min. 10.000 €, Höchstgrenze 5 Mio. €; Laufzeitvarianten: 4-10 Jahre; tilgungsfreie Jahre möglich
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei <u>Alternativ:</u> Zinssatz: 1,10 - 7,50 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,10 - 7,50 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,50 - 7,90 % *) Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,50 - 7,90 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 %; für sämtliche Laufzeiten sind Varianten ohne tilgungsfreie Jahre möglich	Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,40 - 7,80 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 7,95 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,80 - 8,20 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; weitere Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre möglich; Auszahlung: jeweils 100 %; Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich	Zinssätze (nur für KMU): 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei <u>Alternativ z.B.:</u> Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 7,95 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 % für Betriebsmittel und Warenlager wird auch eine 2-jährige Variante angeboten	Konditionen: Kürzeste Variante: Zinssatz: 1,10 - 7,50 % *) Effektiv-Zins: 1,55 - 8,22 % Laufzeit: 4 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei Längste Variante: Zinssatz: 1,70 - 8,10 % *) Effektiv-Zins: 2,09 - 8,79 % Laufzeit: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 99 %; 50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich (nur für KMU)
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
Was noch wichtig ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich	50 %-ige Haftungsfreistellung möglich (bei Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierung nur für KMU)	Die Hausbank muss bestätigen, dass ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept für das Unternehmen vorliegt
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Merkblatt der KfW Stand: 09/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
KfW	KfW Bankengruppe
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH

Mikrokreditfonds Deutschland	Landesprogramm Wachstum und Wettbewerb	MBG Beteiligungsprogramm	Mikromezzaninfonds Deutschland	Landesprogramm Weiterbildungsfinanzierung 4.0
Unternehmensgründer sowie kleine und junge Unternehmen, insbesondere Frauen oder bei Migrationshintergrund sowie ausbildende Betriebe	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder höchstens 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Klein- und Kleinstunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €), Existenzgründer	Mittelständische Unternehmen und Freiberufler (bis zu 500 Beschäftigten) mit einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg
Kredite für konkrete unternehmerische Verwendungszwecke. Je nach individueller Situation kann der erste Kreditschritt bspw. 1.000 €, 5.000 € oder 10.000 € betragen; nach störungsfreien Rückzahlungen sind Erhöhungen auf bis zu 25.000 € möglich	Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie von baulichen Anlagen wie Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsgebäude; Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen wie Produktionsanlagen, Ausrüstungsgüter, Geschäftsausstattungen; Erwerb von Grundstücken; Kauf von Maschinen und Fahrzeugen. Betriebsmittel können über das Programm Agrar- und Ernährungswirtschaft „Betriebsmittel“ gefördert werden (Merkblatt der L-Bank Nr. 8645, Stand 02/2018)	(Teil-) Finanzierung eines Vorhabens u.a. im Rahmen von baulichen Investitionen/Betriebsverlagerungen, Kapazitätserweiterung, Rationalisierung, Modernisierung, Markterschließung, Warenlageraufstockung, Sortimentserweiterung; Ablösung eines Gesellschafters oder Auszahlung bei Erbauseinandersetzungen; Konsolidierung, Umstrukturierung; keine reinen Betriebsmittelfinanzierungen; Innovationen (Personal- u. Materialkosten, externe FuE-Kosten, Prototypen) zu speziellen Konditionen	Investitionen in Wachstum, Arbeitsplätze und Ausbildung; Betriebsmittel; Eigenkapitalstärkung; Existenzgründungen, insbesondere auch Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit oder von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet werden; Kauf eines Unternehmens, Unternehmensnachfolgen Eine Kombination mit einem von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg verbürgten Hausbank- oder Förderkredit ist möglich	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die der Erweiterung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten dienen; gefördert werden können sowohl direkte Kosten als auch indirekt anfallende Kosten im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme: – Kurs- und Prüfungsgebühren – Studiengebühren – Lohn- und Lohnnebenkosten – Kosten für Lern- und Arbeitsmaterial – Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten)
Mikrokredite bis zu 100 % der förderfähigen Kosten Kreditvolumen insgesamt maximal 25.000 €	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); mind. 5.000 €, max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr; Rückzahlung am Ende der Zinsfestschreibung mögl.	Stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 25.000 € bis 1,0 Mio. €; in Einzelfällen (in Kooperation mit der Hausbank) bis 2,5 Mio. €	Kapitalbeteiligung min. 10.000 € max. 50.000 € Erstfinanzierungsbetrag bei Neugründungen 35.000 € (Folgefanzierung möglich)	Darlehen 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten
Zinssatz: 7,90 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit; Auszahlung 100 %; Abschlussgebühr in Höhe von 100 € je Kredit; Laufzeit bis zu maximal vier Jahre (wird an individuelle Möglichkeiten angepasst); <u>Sicherheit</u> : Referenzen aus dem persönlichen und dem geschäftlichen Umfeld der Kreditnehmer, oft unterlegt durch kleine Bürgschaften	Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,40 - 7,80 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,60 - 8,00 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 1,70 - 8,10 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; (tilgungsfreies Jahr möglich); abhängig vom Zinsniveau kann ein Förderzuschuss gewährt werden	Beteiligungsentgelt: Festentgelt: 4,25 - 8,25 % zzgl. 1,75-4,00 % gewinnabhängig je nach der individuellen Bonitätsklasse (1 - 6) des Unternehmens <u>Bearbeitungsgebühr</u> : 1,50 % des genehmigten Beteiligungsbetrages; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; die vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich <u>Sicherheiten</u> : Garantie durch Bürgschaftsbank und i. d. R. persönl. Haftung	Beteiligungsvergütung: 8,00 % pro Jahr aus dem Beteiligungsbetrag plus gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 1,50 %; Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung nach 7 Jahren in drei gleich großen Jahresraten; es sind keine Sicherheiten zu stellen; Bearbeitungsgebühr: 3,50 % aus dem Beteiligungsbetrag (wird nur bei Genehmigung fällig)	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 3 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 5 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; in der Regel wird eine Pauschalförderung in Höhe von 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten ohne Kostennachweis gewährt. Bei höheren (nachgewiesenen) Kosten können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert werden
Mikrofinanzinstitut; siehe: www.mein-mikrokredit.de	Hausbank ⇒ L-Bank	MBG (direkt oder über die Hausbank)	MBG (direkt oder über die Hausbank)	Hausbank ⇒ L-Bank
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Hinter dem Mikrokreditfonds Deutschland stehen das BMAS und das BMWi	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich	Spezielle Programme der MBG für junge und für technologieorientierte Unternehmen	Die MBG setzt den Mikromezzaninfonds in Baden-Württemberg um; eine elektronische Antragstellung ist möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) zu bes. Konditionen möglich
Informationen des BMAS (www.mein-mikrokredit.de)	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2018	Merkblatt der MBG	Merkblatt der MBG	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Arbeitsplätze und Ausbildung

Programm	BA-Programm Eingliederungszuschuss	BA-Programm Förderung (schwer- behinderter Menschen)	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
Wer gefördert wird	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
Was gefördert wird	Eingliederung und Beschäftigung von Arbeitnehmern 1) mit Vermittlungshemmnissen, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist (bspw. Dauer oder Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, familienbedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufserfahrung, fehlender Berufsabschluss); 2) wenn diese nach (1) über 50 Jahre alt sind	1) Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind	Beschäftigung bzw. Ausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, soweit sie in sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Umfang von mind. 15 Wochenstunden am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden; insbesondere für Menschen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet wurden oder die bereits am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt waren; zur Zielgruppe gehören auch seelisch wesentlich behinderte Menschen	Schaffung von neuen, erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht hinaus eingestellt werden sollen, die im Rahmen der besonderen Beschäftigungspflicht eingestellt werden sollen, die nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten eingestellt werden sollen, die nach an einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eingestellt werden sollen od. deren Beschäftigungsverhältnis ohne Umsetzung auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz enden würde. Schaffung von erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteten Ausbildungsplätzen
Wie gefördert wird	Zuschuss zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt	Zuschuss zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt	Max. drei Inklusionsprämien von jährlich bis 2.000 € sowie Lohnkostenzuschüsse	Einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten oder Darlehen
Wie die Konditionen sind	Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des Arbeitsplatzes (Minderleistung), maximal 1) 50 % für 12 Monate; 2) 50 % für 36 Monate (wenn die Förderung bis 31.12.2019 begonnen hat)	Höchstbeträge: 1) 70 % für die Dauer von 24 Monaten 2) 70 % für die Dauer von 60 Monaten, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis zu 96 Monaten Nach Ablauf von zwölf Monaten ist der Eingliederungszuschuss um 10 %-Punkte jährlich zu vermindern (bei besonders betroffenen Schwerbehinderten nach 24 Monaten). 30 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts dürfen nicht unterschritten werden	Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: bis zu drei Prämien je zu Beginn eines Beschäftigungsjahres; bei Befristung: erste Prämie zu Beginn eines Beschäftigungsjahres; zweite Prämie bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; Lohnkostenzuschüsse zwischen 30 % und 70 % der Bruttogehaltsaufwendungen des Arbeitgebers je nach Arbeitsverhältnis und Beschäftigungsdauer; bei Ausbildung: 275 €/Monat (insg. maximal 10.000 €)	Art und Höhe der Leistung bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles. Der Arbeitgeber muss sich in einem angemessenen Verhältnis an den Kosten beteiligen Geförderte Arbeitsplätze müssen über einen nach Lage des Einzelfalles zu bestimmenden langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben
Wo der Antrag zu stellen ist	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Über den Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de) an den KVJS (www.kvjs.de)	KVJS (Integrationsamt) (www.kvjs.de)
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
Was noch wichtig ist	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit		
Fundstelle	§§ 88-92 SGB III	§§ 88-92 SGB III	„Arbeit Inklusiv“ / „Ausbildung Inklusiv“ des KVJS	§ 15 SchwbAV

BA	Bundesagentur für Arbeit	SGB	Sozialgesetzbuch
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
SchwB AV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Bundesprogramm Teilhabechancengesetz	BA-Programm Weiterbildung von Be- schäftigten (WeGebAU)	BA-Programm Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerber	Landesprogramm "Azubi im Verbund - Ausbildung teilen"	Landesprogramm "Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen"
Unternehmen, Arbeitgeber	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für die Weiterbildung bestimmter Mitarbeiter unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts	Private und öffentliche Arbeitgeber, die eine betriebliche Qualifizierung für Ausbildungssuchende anbieten und durchführen	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente ohne Auszubildende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten
<u>1) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen</u> Einstellung von Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren (§ 16e SGB II)	<u>1) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU</u> (weniger als 250 Mitarbeiter) Weiterbildungen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen	Vermittlung u. Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf; förderfähig sind Ausbildungssuchende • mit aus individuellen Gründen eingeschränkter Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaaktionen keine Ausbildungsstelle haben • die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und • die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind Voraussetzung ist, dass auf einen anerkannten Ausbildungsberuf (in der Regel) in Vollzeit vorbereitet wird	Ausbildung in verschiedenen Betrieben, wenn der Stammbetrieb des Auszubildenden Teile der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung nicht abdecken kann und sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließt. Eine förderfähige Verbundausbildung liegt vor, wenn die Ausbildung in verschiedenen Unternehmen oder von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam mit einer Bildungseinrichtung stattfindet. Der Stammbetrieb muss mind. 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung im durchführenden Betrieb muss während der Gesamtzeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen	Übernahme von Auszubildenden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: • für den bisherigen Ausbildungsbetrieb muss Insolvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenzeröffnung muss mangels Masse abgewiesen worden sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorhersehbarem Grund stillgelegt oder geschlossen worden sein • das Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zuständigen Stelle eingetragen sein und über die Probezeit hinaus bestehen
<u>2) Teilhabe am Arbeitsmarkt</u> Einstellung von über 25-jährigen Personen, die mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (§ 16i SGB II)	<u>2) Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter</u> Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn diese seit mindestens 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können; die Weiterbildung muss direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen	Zuschuss für die Dauer von sechs bis längstens zwölf Monaten	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
Zuschüsse zu den Lohnkosten	Zuschuss für Arbeitgeber nur für Qualifizierung von Geringqualifizierten	Zuschuss zur Praktikumsvergütung bis zu einer Höhe von monatlich 231 €, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Beginn der Förderung zum 1. Oktober im Zusammenhang mit der Nachvermittlung; zum 1. August für Altbewerber, lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt und noch nicht voll ausbildungsreife Personen	Die Prämie beträgt 2.000 € bei einem Ausbildungsverbund zwischen zwei oder mehreren Unternehmen (je Verbundausbildungsplatz); bei einem Ausbildungsverbund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungseinrichtung beträgt die Prämie 1.000 € je Verbundausbildungsplatz	Die Höhe beträgt 1.200 € für jeden übernommenen Auszubildenden, als Einmalzahlung nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit. Die rasche Übernahme des Auszubildenden vor der Antragstellung ist förderungschädlich. Die Förderung ist nur möglich, wenn vom aufnehmenden Ausbildungsbetrieb für denselben Zweck keine anderen öffentlichen Zuschüsse in Anspruch genommen werden
Zu 1) Zuschuss für eine Dauer von zwei Jahren: im 1. Jahr 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts; im 2. Jahr 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts Zu 2) In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %, im 3. Jahr 90 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 70 % des Mindestlohns (bei tarifgebundenen Arbeitgebern wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt)	Zu 1) Teilweise Erstattung der Lehrgangskosten an Arbeitnehmer und Zuschuss zu übrigen Kosten (z. B. Fahrtkosten) Zu 2) Erstattung der Lehrgangskosten an Arbeitnehmer und Zuschuss zu übrigen Kosten (z. B. Fahrtkosten) Arbeitgeber können einen Arbeitsentgeltzuschuss u. eine Pauschale zu Sozialversicherungsbeiträgen erhalten (Förderhöhe richtet sich nach Arbeitsausfall und Qualifizierungsbedarf)	Beim örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Würt.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Würt.
Beim örtlich zuständigen Jobcenter	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Würt.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Würt.
Vor Abschluss des Arbeitsvertrags	Nach individueller Beratung und vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme	Vor Abschluss des Vertrages mit dem Ausbildungssuchenden	Vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb	Innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden
Die Arbeitnehmer erhalten für die Dauer der Förderung eine beschäftigungsbegleitende Betreuung	Gefördert wird auch die abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildung	Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Betrieb zu bescheinigen	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unternehmen eines Konzerns	Keine Förderung bei der Ausbildung eigener Kinder sowie bei Übernahme aus verbundenen Unternehmen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Programm WeGebAU der Arbeitsagentur	§ 54a SGB III	Merkblatt des WM	Merkblatt des WM

Förderprogramme

Unternehmensberatung

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
 BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte	Landesprogramm Coaching für kleine und mittlere Unternehmen	Landesprogramm Kurzberatung	Bundesprogramm unternehmenswert:Mensch (uWM)
Wer gefördert wird	Personen, die noch nicht selbständig sind und ihre Selbständigkeit in Baden-Württemberg planen bzw. einen mittelständischen Betrieb (Unternehmen bis 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) übernehmen möchten	Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (beim Thema „Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, bei Fachkräftesicherung mindestens 10 Beschäftigte)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €	Unternehmen (in Baden-Württemberg mit weniger als 10 Beschäftigten und 2 Millionen € Umsatz bzw. Jahresbilanz) die mind. 2 Jahre bestehen (das Unternehmen muss mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit haben)
Was gefördert wird	Individualberatung bei Neugründungen, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften in zwei Phasen: <u>Kompaktberatung</u> zur Klärung der Geschäftsidee, zur Überprüfung und Beurteilung des Businessplanes, zur Planung der ersten Schritte in die Selbständigkeit, zur Finanzierungsprüfung usw. <u>Intensivberatung</u> zur detaillierten Erarbeitung des Businessplans, zur Erstellung von Marktresearchen sowie Marketing- und Vertriebskonzepten, Begleitung von Finanzierungsgesprächen, Prüfung von Übernahmehabern	Coachings zu den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Innovationsvorhaben, Umstrukturierungen/Veränderungsprozesse; Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, Digitalisierung und Vernetzung von Geschäftsprozessen, u. a. • Klimafreundliche Geschäftstätigkeit • Unternehmensübergabe • Gelingende Ausbildung (Strukturen und -abläufe, Unterstützung bei schwierigen Situationen) • Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen • Fachkräftesicherung 	Konzeptionelle Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Feldern der Unternehmensführung und Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Beratung auch zu Themen wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Unternehmensnachfolge, Energie, Umweltschutz, Organisation, Vertrieb	Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik in den Feldern <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Personalführung • Chancengleichheit und Diversity • Gesundheit • Wissen und Kompetenz Gefördert werden eine regionale Anlaufstelle, eine Prozessberatung entsprechend des in der Erstberatung festgestellten Handlungsbedarfs durch autorisierte Prozessberater sowie ein Ergebnissgespräch
Wie gefördert wird	Kostenfreie Erst-/Kompaktberatungen; Zuschüsse bei Intensivberatungen (Umfang abhängig vom Beratungsanbieter bis zu 10 Tage)	Zuschuss zu den Beratungskosten (eine mehrmalige Förderung ist möglich); die Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds	Verbilligte Kurzberatungen (durch Beratungseinrichtungen von Kammern sowie von Fach- und Branchenverbänden)	Zuschuss zu den Beratungskosten
Wie die Konditionen sind	Für RKW: Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) netto inkl.Reisekosten: 180 € zzgl. Mehrwertsteuer (bis zu vier Tage; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung und Unternehmensnachfolge maximal acht Tage); bei anderen Projektträgern möglicherweise andere Kosten	Gefördert werden Coachingleistungen von 800 Euro pro Personentag; Zuschuss max. 400 € pro Tag. Je Coaching werden bis zu 15 Personentage gefördert. Höhere Ausgaben als 800 € sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen. Maximaler Zuschuss pro Themenbereich 6.000 €	Konditionen bei Beratungen durch das RKW *): Kosten: 1.000 € pro Tag Zuschuss: 350 € pro Tag Eigenanteil: 650 € pro Tag allgemeine Kurzberatungen maximal 2 Tage pro Jahr; Kooperationsberatungen maximal 6 Tage pro Jahr	Die Höhe der Förderung beträgt bei Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) 80 % des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 € netto je Beratungstag; gefördert werden maximal 10 Beratertage
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektträger der Beratungsförderung	L-Bank (Antragsformulare gibt es im Internet unter www.esf-bw.de)	RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)	Regionale Erstberatungsstelle
Wann der Antrag zu stellen ist	Ein gesonderter Antrag für eine Förderung der Beratungsleistung muss nicht gestellt werden	Antragstellung vor Beginn der Coachingmaßnahme. Mit dem Coaching kann nach schriftlicher Förderzusage begonnen werden	Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt	Kostenloses Erstgespräch bei regionaler Erstberatungsstelle
Was noch wichtig ist	Übersicht der Projektträger (und weitere Informationen): www.gruendung-bw.de	Das Coaching muss durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt werden, dessen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert ist	*) IHK-Mitglieder mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern unter Umständen einen weiteren Zuschuss	<u>uWM plus</u> fördert Beratungen zur Etablierung eines Lern- u. Experimentierraums zur innovativen Gestaltung des digitalen Wandels
Fundstelle	Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Merkblatt, Stand Juni 2018 (siehe www.esf-bw.de)	Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Richtlinie des BMAS vom 20.07.2017 www.unternehmenswert-mensch.de

DLR	Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	RKW	RKW Baden-Württemberg
KfW	KfW Bankengruppe	UBH	Unternehmensberatung Handel GmbH
		WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Förderung unternehmerischen Know-hows für junge Unternehmen	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU in Schwierigkeiten	Bundesprogramm „go-digital“	Bundesprogramm „go-Inno“
Junge Unternehmen und Freiberufler, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen), mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Am Markt bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind, unabhängig vom Unternehmensalter	Antragsberechtigt sind autorisierte Beratungsunternehmen. Begünstigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme
Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migranten und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migranten und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Beratungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmenssicherungsberatung); Unternehmen in Schwierigkeiten müssen die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen	Fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme. Gefördert werden Leistungen autorisierter Beratungsunternehmen in drei Modulen: <ul style="list-style-type: none"> IT-Sicherheit Digitale Markterschließung Digitalisierte Geschäftsprozesse Die Beratungsleistung besteht aus einer Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts sowie der Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts	Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse): Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Zeitbedarf, Finanzplan, qualitative Erfolgseinschätzung <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung): Realisierungskonzept; Projektmanagement. Leistungsstufe 2 setzt nicht immer eine Beratung in der Leistungsstufe 1 voraus
Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten (begünstigte Unternehmen zahlen ihren Eigenanteil an das Beratungsunternehmen)	Zuschuss direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); pro Jahr max. 5 Gutscheine mit Förderwert von max. 20.000 €
50 %, max. 2.000 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 4.000 €; gefördert werden können mehrere thematisch getrennte Beratungen bis zur Ausschöpfung der max. Bemessungsgrundlage pro Beratungsart	50 %, max. 1.500 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 3.000 €; gefördert werden können mehrere thematisch getrennte Beratungen bis zur Ausschöpfung der max. Bemessungsgrundlage pro Beratungsart	90 %, max. 2.700 €; maximal förderfähige Beratungskosten: 3.000 €; bis zur Ausschöpfung der max. förderfähigen Beratungskosten können mehrere Förderanträge gestellt werden; zusätzlich kann eine weitere Folgeberatung gefördert werden	Beratungen im ausgewählten Hauptmodul werden mit 50 % auf den max. Beratertagesatz (1.100 €) gefördert. Im Hauptmodul sind 20 Beratertage förderfähig; für zusätzliche Beratung in einem oder beiden Nebenmodulen weitere 10 Beratertage	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben; förderfähig sind bis zu 1.100 € je Beratertag (mind. 8 Stunden); Potenzialanalyse 10 Tage, Realisierungskonzept 25 Tage, Projektmanagement 15 Tage
BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	Über das autorisierte Beratungsunternehmen an Projekträger (EuroNorm)	Beratungsunternehmen ⇒ DLR (Projekträger des BMWi)
Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratungsleistung erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich	Vor Beginn der Maßnahme (Beratung muss durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen erfolgen)
Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung kann ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Autorisierte Beratungsunternehmen (siehe Homepage): www.innovation-beratung-foerderung.de	Autorisierte Beratungsunternehmen (siehe Homepage): www.innovation-beratung-foerderung.de
Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 06.07.2017 www.innovation-beratung-foerderung.de	Richtlinie des BMWi, geändert am 29.04.2016 www.innovation-beratung-foerderung.de

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz	Landesprogramm Tourismusfinanzierung
Wer gefördert wird	Unternehmen (mit weniger als 100 Beschäftigten) in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlichen Raums in Baden-Württemberg	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte links) eingeplant wurden	Unternehmen, deren Vorhaben im ELR-Programm (siehe Spalte ganz links) gefördert wird; kleine und mittlere Unternehmen, deren Vorhaben in der Ressourceneffizienzfinanzierung Teil C (siehe Seite 16) gefördert wird; große Unternehmen	Mittelständische Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes in Ferien- u. Naherholungsgebieten (s. S. 13) und in Schwerpunkten des Ausländer- oder Kongressreiseverkehrs sowie Betriebe des Kurwesens; Campingbetriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen
Was gefördert wird	<ol style="list-style-type: none"> 1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen 2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen 	Ergänzend zum ELR-Zuschuss (Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für den restlichen Finanzierungsbedarf sowie für <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden • Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintreten z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen	Investitionen in den Ressourcen- oder Umweltschutz, die auch im ELR gefördert werden; Investitionen von kleinen und mittl. Unternehmen in energieeffiziente Betriebsgebäude, die auch in der Ressourceneffizienzfinanzierung gefördert werden, dort aber das mögliche Fördervolumen übersteigen; Investitionen von größeren Unternehmen in energieeffiziente Betriebsgebäude, auch ohne anderweitige Förderung der L-Bank	<u>Im Bereich der Ferien- und Kurzerholung:</u> Modernisierungen, Erweiterung in Kombination mit einer Modernisierung; Erweiterungen und Errichtungen nur sofern ein besonders vordringlicher örtlicher Bedarf besteht; ausnahmsweise Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe <u>im Bereich Naherholung:</u> Modernisierung, Erweiterung und Errichtung von Betrieben des Gaststättengewerbes die der Verpflegung dienen
Wie gefördert wird	Anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; maximal 200.000 € Mindestförderbetrag 5.000 €	Darlehen max. 5 Mio. €; zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen max. 5 Mio. €, im Programmteil C bis 25 Mio. € (für KMU)	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); mindestens 10.000 €, maximal 5 Mio. €
Wie die Konditionen sind	Schwerpunkt Grundversorgung: 20 % für kleine Unternehmen; 10 % für mittlere Unternehmen Schwerpunkt Arbeiten: bei Vorhaben mit besonderer struktureller Bedeutung 15 % für kleine Unternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen, bei übrigen Vorhaben: 10 %; in der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ können technologisch führende Unternehmen einen Zuschuss bis 400.000 € erhalten	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen (z. B.): bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 7,95 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre möglich sind auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre Auszahlung jeweils: 100 % Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung. Teils andere Zinsen und ggf. Tilgungszuschuss bei Programmteil C	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung; auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre möglich
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektantrag bei der Gemeinde; nach Einplanung Zuschussantrag bei L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank⇔L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Vorhabensbeginn bei L-Bank (Einplanung bei Gemeinde muss erfolgt sein)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem ELR-Antrag oder Ressourceneffizienzfinanzierung)	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank zugegangen ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich (nur für KMU)
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 08/2016	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 11/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

Gebiete der Regionalen Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Programm „Tourismusfinanzierung“

1. Ferienerholungsgebiete des Landes

- Schwarzwald, Kaiserstuhl-Tuniberg
- Bodensee-Ufergemeinden und Hinterland
- Württembergisches Allgäu
- Schwäbische Alb,
- Schwäbischer Wald - Hohenlohe - Main/Taubertal,
- Odenwald-Bergstraße.

Vorhaben können auch außerhalb dieser Räume gefördert werden, wenn sie in Gebieten liegen, die im Landesentwicklungsplan oder im Regionalplan als Erholungsräume ausgewiesen sind und Ansätze für eine positive Tourismusentwicklung erkennbar sind.

2. Naherholungsgebiete des Landes

- Bergstraße
- Bodensee
- Bottwartal
- Hohenlohe
- Kraichgau
- Nördlicher Schwarzwald
- Odenwald
- Ortenau
- Remstal / Schurwald
- Rheinauen
- Schönbuch
- Schwäbische Alb
- Schwäbischer Wald
- Strohgau
- Stromberg und Heuchelberg
- Unteres Neckartal

Außerdem können Vorhaben von Gaststättenbetrieben auch in anderen Gebieten des Landes gefördert werden, wenn vom Umfang des dortigen Naherholungsverkehrs her ein vordringlicher Bedarf besteht.

3. Standorte für Kurerholung

Anerkannte Heilbäder, heilklimatische Kurorte, Kneipp-Heilbäder, Kneipp-Kurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb oder Heilstollen-Kurbetrieb
(von den unten genannten Orten sind i. d. R. nur bestimmte Gemeindeteile in die Förderkulisse einbezogen)

Regierungsbezirk Stuttgart

Aalen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Mergentheim, Bad Rappenau, Bad Überkingen, Bad Wimpfen, Beuren, Ludwigsburg, Stuttgart

Regierungsbezirk Karlsruhe

Baden-Baden, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Rippoldsau-Schapach, Bad Schönborn, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Baiersbronn, Dobel, Freudenstadt, Gaggenau, Neublach, Schömberg, Waldbronn

Regierungsbezirk Freiburg

Bad Bellingen, Bad Dürrheim, Bad Krozingen, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Säckingen, Badenweiler, Freiburg, Hinterzarten, Höchenschwand, Königfeld im Schwarzwald, Lenzkirch, Radolfzell a. B., Sasbachwalden, Schluchsee, Schönwald, St. Blasien, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Triberg, Villingen-Schwenningen

Regierungsbezirk Tübingen

Aulendorf, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Urach, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Biberach a. d. Riss, Haigerloch, Isny, Mössingen, Überlingen, Wolfegg

Förderprogramme Moderne Technologien Forschung und Entwicklung

BMWi
ERP

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Bundesprogramm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	Landesprogramm Digitalisierungsprämie	Bundesprogramm Zen- trales Innovationspro- gramm Mittelstand (ZIM)	Landesprogramm Start-up BW Pre-Seed (Frühphasenfinanzierung)
Wer gefördert wird	Unternehmen und Freibe- rufler, die mindestens zwei Jahre am Markt sind, mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €	Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Be- schäftigten	Mittelständische Unterneh- men (unter 500 Mitarbeiter sowie Jahresumsatz unter 50 Mio. € und Jahresbilanzsum- me höchstens 43 Mio. €)	Existenzgründer und junge Unternehmen (KMU) in der frühen Gründungsphase, de- ren Eintragung in das Han- delsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt
Was gefördert wird	Finanzierungsbedarf (Inves- titionen und Betriebsmittel) im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben. Im Rahmen von Innova- tionsvorhaben sind neue oder substantiell verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen zu ent- wickeln. Digitalisierungsvorhaben müssen mindestens eines der in der Anlage zum KfW- Merkblatt aufgeführten Kri- terien aus den Bereichen Produktion und Verfahren, Produkte oder Strategie/Orga- nisation erfüllen	Digitalisierungsvorhaben mit einem Kostenvolumen bis 100.000 € in den Bereichen: <u>Digitalisierung von Produk- tion und Verfahren</u> (z. B. 3D-Druck, mobile Betriebs- geräte zur Produktions- steuerung, e-commerce) <u>Digitalisierung von Produk- ten und Dienstleistungen</u> (z. B. digitale Plattformen, Fernwartung, Anwendung digitaler Standards) <u>Umsetzung von Strategien und Konzepten zur Digi- talisierung</u> (z. B. IKT-Si- cherheit, digitale Vertriebs- kanäle, Cloudtechnologie)	FuE-Aktivitäten für inno- vative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleis- tungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. <u>ZIM-Projektformen:</u> Einzelprojekte von eigen- ständigen Unternehmen; Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen; Kooperationsprojekte zwi- schen mind. einem Unter- nehmen und mind. einer Forschungseinrichtung; Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unter- nehmen; Leistungen zur Marktein- führung (nur für KMU)	Das Pilotprogramm Start-up BW Pre-Seed unterstützt wachstumsorientierte Start- ups, die einen überdurch- schnittlichen Innovations- grad aufweisen. Das Start-up darf grundsätzlich noch nicht von Dritten mit Eigen- kapital in einem größeren Umfang finanziert worden sein. Mitfinanziert wird die Ent- wicklung von Geschäftsmo- dellen, Waren und Dienst- leistungen bis hin zur Markt- reife in Kooperation mit Start-up-Inkubatoren, Acce- leratoren oder Start-up-Ini- tiativen
Wie gefördert wird	Darlehen Bis 100 % der förderfähigen Kosten bzw. Betriebsmittel; max. 25 Mio. € pro Vorha- ben (mindestens 25.000 € pro Vorhaben)	Darlehen/Tilgungszuschuss <u>Darlehen:</u> Bis 100 % der för- derfähigen Kosten; mind. 10.000 €; max. 100.000 € <u>Tilgungszuschuss:</u> 5.000 € für Darlehen bis 50.000 €; für Darlehen über 50.000 € 10 % des Darlehensbe- trags	Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Unterneh- mensgröße, dem Standort und der Art des Vorhabens (Höchstgrenzen bei den einzelnen ZIM-Projektfor- men)	Als Mezzanin-Finanzierung wird Start-up BW Pre-Seed im Verhältnis 80:20 (Land zu Kooperationspartner) ge- währt. Das benötigte Fi- nanzierungsvolumen muss zwischen 50.000 € und (i. d. R.) max. 200.000 € liegen
Wie die Konditionen sind	Zinssatz (für KMU): 1,00 - 7,40 %*) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein tilgungsfreies Anlaufjahr weitere Laufzeitvarianten: 7 Jahre / 10 Jahre (bis zwei tilgungsfreie Anlaufjahre) Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung ge- gen Vorfalligkeitsentschädi- gung möglich	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % bei Laufzeit 5 Jahre weitere Laufzeitvarianten: 7 Jahre bzw. 10 Jahre (ohne tilgungsfreies Anlaufjahr) Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung ge- gen Vorfalligkeitsentschädi- gung möglich	Bei FuE-Projekten zwischen 25 % und 50 % der zuwen- dungsfähigen Kosten von max. 380 T€ je Projekt; bei Kooperationsnetzwerken im 1. Jahr 90 %, im 2. Jahr 70 %, im 3. Jahr 50 %, ggf. im 4. Jahr 30 % (max. Zuwendung 380 T€); bei Leistungen zur Markt- einführung 50 % der Kosten in Höhe von maximal 50 T€	Die Förderung erfolgt zins- los sowie ohne bankübliche Absicherung und beinhaltet einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 20.000 € (Integration Inno- vationsgutschein High-tech Start-up)
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇨ KfW	Hausbank ⇨ L-Bank	Bei zuständigem Projekträ- ger (www.zim.de)	Kooperations-/Betreuungs- partner
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	
Was noch wichtig ist	70-prozentige Haftungsfrei- stellung für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäf- tigten möglich (Kreditbetrag max. 7,5 Mio. € pro Vorha- ben bzw. max. 15 Mio. € bei verbundenen Unternehmen)	Eine Digitalisierungsprämie kann nur einmal innerhalb von zwei Jahren gewährt werden	Anträge können bis 31. De- zember 2019 laufend gestellt werden	Ausführliche Informationen zum Programm sowie zu den Kooperations-/Betreuungs- partnern: www.startupbw.de
Fundstelle	Merkblatt der KfW Stand: 01/2019	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Richtlinie des BMWi vom 15.04.2015 (www.zim.de)	Richtlinie des WM Stand: 12/2018
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

FuE	Forschung und Entwicklung	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württ.
KfW	KfW Bankengruppe	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg		

Innovationsgutscheine A und B	Innovationsgutscheine Hightech Start-up, Digital und Mobilität	Bundesprogramm INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	WIPANO – Förderung des Technologie- und Wissenstransfers	VC Fonds Baden-Württemberg
Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer	<u>Hightech Start-up</u> : Gründer und bis 5 Jahre alte Betriebe (bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme) <u>Digital und Mobilität</u> : KMU älter als fünf Jahre	Natürliche Personen (private Investoren oder Business-Angel-Gesellschaften) die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben	Gewerbliche Unternehmen u. Freie Berufe aus Naturwissenschaft/Technik (bis 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme)	Innovative Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern sowie Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € (bei Erstinvestition)
Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen im Rahmen von Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen <u>Innovationsgutschein A</u> : Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation <u>Innovationsgutschein B</u> : Umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife (bspw. Design, Konstruktion, Service, Engineering)	<u>Higtech Start-up</u> : FuE-Tätigkeiten in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Bio-, MedTech/Pharma <u>Hightech Digital</u> : FuE-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von digitalen Produkten und Dienstleistungen <u>Hightech Mobilität</u> : FuE-Vorhaben zur Entwicklung und Realisierung von Innovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität	Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen (jünger als sieben Jahre) im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen. Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein. Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören (weniger als 50 Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. €). Der Anteilserwerb muss wirtschaftlich motiviert sein, auf Grundlage eines Businessplans erfolgen und darf nicht durch Kredite finanziert sein	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 5 Jahre zurückliegt. <u>Folgende Leistungspakete</u> LP 1 Grobprüfung der Erfindung LP 2 Detailprüfung der Erfindung LP 3 (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung LP 4 Patentanmeldung LP 5 Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung	Der VC Fonds Baden-Württemberg bietet Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen von der Gründungs- oder Seed- über die Startup-Phase bis zur Expansion. Investiert wird in Form von Minderheitsbeteiligungen in technologieorientierte Unternehmen (GmbH nach deutschem Recht); Ziel ist die Entwicklung innovativer Unternehmen zu Markt- und Technologieführern
Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulinstitute usw.)	Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulinstitute usw.)	Zuschuss <u>Erwerbszuschuss</u> : 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb (Kaufpreis mindestens 10.000 €) <u>Exitzuschuss</u> : Pauschale Erstattung der auf Veräußerungsgewinne zu zahlende Steuer (priv. Investoren)	Zuschüsse 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal 16.575 €, davon 375 € für LP 1 1.200 € für LP 2 2.000 € für LP 3 10.000 € für LP 4 3.000 € für LP 5	Offene Beteiligung Der VC Fonds und die MBG investieren (i.d.R.) im Verhältnis 4:1. In der ersten Finanzierungsrunde zwischen 300 und 500 T€. In weiteren Finanzierungsrunden Engagement bis max. 1,25 Mio. € möglich
A: 2.500 €, max. 80 %, B: 5.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; die Gutscheine B, Hightech Start-up, Digital und Mobilität (sh. rechts) können jeweils mit Gutschein A kombiniert werden	20.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; möglich ist eine Kombination mit Innovationsgutschein A (siehe Spalte links)	Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Anteilskäufe bis zu einem Betrag von 500.000 € bezuschusst (maximale Fördersumme 100.000 €); je Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden (maximale Fördersumme 600.000 €)	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Leistungspaket (LP); Mehrausgaben in einzelnen LP können durch Minderausgaben in anderen LP im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden; LP 4 kann nicht zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	Minderheitsbeteiligung; Grundlage sind eine marktübliche Unternehmensbewertung und branchenübliche Bedingungen für Venture Capital. Mittelfristig streben die Investoren den Verkauf der Beteiligung an
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	BAFA (elektronische Antragsplattform) (www.bafa.de)	Elektronischer Antrag	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Anteilserwerb	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	
Pro Kalenderjahr kann ein Gutschein A und einer der Gutscheine B, Hightech Start-up, Digital oder Mobilität gewährt werden	Während des Zeitraums der Antragsberechtigung können max. zwei Innovationsgutscheine Hightech Start-up, Digital oder Mobilität vergeben werden	Die Beteiligung muss mindestens drei Jahre gehalten werden	Antragstellung über das elektronische Formularsystem easy-Online (https://foerderportal.bund.de/easyonline/)	Die Dauer eines Beteiligungsprozesses hängt vom Einzelfall ab (Richtgröße etwa drei Monate)
Merkblatt des WM (www.innovationsgutscheine.de)	Merkblatt des WM (www.innovationsgutscheine.de)	Richtlinie des BMWi vom 12.12.2016 (www.bafa.de)	Richtlinie des BMWi vom 20.11.2015 (www.wipano.de)	Informationen der MBG (www.vc-fonds-bw.de)

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Umweltschutz und Energieeinsparung

Programm	Landesprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung	KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	Bundesprogramm KfW-Umweltprogramm
Wer gefördert wird	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige; Contracting-Geber	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige; Contracting-Geber	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe sowie freiberuflich Tätige; Contracting-Geber
Was gefördert wird	<u>Programmteil A</u> „Energieeffiziente Produktion“: Investitionen zur Energieeinsparung bei Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik <u>Programmteil B</u> „Material-effizienz u. Umwelttechnik“: Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung; Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (Luftreinhaltung, Elektromobilität, Boden- und Grundwasserschutz u. a.) <u>Programmteil C</u> „Energieeffiziente Betriebsgebäude“: Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzgebäude; Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle bzw. -technik; Errichtung von KfW-Effizienzgebäuden; Sonstige Maßnahmen	Neubau, Ersterwerb und Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes: • Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 70, 100 oder Denkmal erreichen • Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Gebäudehülle, Gebäudeausrüstung) • Neubau energieeffizienter Gebäude, die das energetische Niveau für KfW-Effizienzhaus 55 bzw. 70 erreichen • Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme	Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse (auch im Ausland) • Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik • Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik • Elektrische Antriebe und Pumpen • Prozesskälte und -wärme • Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung • Mess-, Regel- und Steuerungstechnik • IKT, KWK-Anlagen Energieeinsparung mind. 10 % (Einstiegsstandard) bzw. 30 % (Premiumstandard); bei Modernisierung gemessen am Durchschnitt der letzten drei Jahre, bei Neuinvestition gegenüber dem Branchendurchschnitt	Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (u. U. auch im Ausland): • Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung • Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Erschütterungen und Lärm vermindern oder vermeiden • Umweltfreundlicher Verkehr • Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung • Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung • Boden- und Grundwasserschutz • Altlasten- und Flächen-sanierungen • Planungs- u. Umsetzungsbegleitung
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investition); max. 5 Mio. €; im Programmteil C erhalten die Unternehmen zusätzlich einen Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); max. in der Regel 25 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); max. in der Regel 25 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); max. in der Regel 10 Mio. € pro Vorhaben
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 8, 10, 15 und 20 Jahre (tilgungsfreie Jahre möglich); teils andere Zinsen im Programmteil C Auszahlung jeweils: 100 %; Kombi-Bürgschaft 50 von Bürgschaftsbank u. L-Bank	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; teils andere Konditionen bei Energieeffizient Sanieren und bei Einzelmaßnahmen; Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; teils andere Konditionen bei Premiumstandard; Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: Zinssatz: 1,10 - 7,50 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre (teils günstigere Konditionen für kleine Unternehmen)
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇒ L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇒ KfW (mit Bestätigung eines Sachverständigen zur Energieeinsparung)	Hausbank ⇒ KfW (die Energieeinsparung ist durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu bestätigen)	Hausbank ⇒ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Eine weitere Fördermöglichkeit - teils auch für große Unternehmen - bietet das Programm Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz (siehe Seite 12)	Tilgungszuschüsse, wenn das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht oder die Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen eingehalten werden		
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 11/2018	Merkblatt der KfW Stand: 11/2018	Merkblatt der KfW Stand: 05/2018	Merkblatt der KfW Stand: 05/2018
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“	KfW-Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien	Landesprogramm Neue Energien - Energie vom Land	Bundesprogramm Energieberatung im Mittelstand
Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, Landwirte, Contractoren	Gewerbliche und kommunale Unternehmen, Freiberufler, Contractoren (unabhängig von ihrer Umsatzgröße)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe
Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des EEG 2017 erfüllen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas • Stromerzeugungs- und KWK-Anlagen; Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien; Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage, Digitalisierung der Energiewende	Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt: <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden • große Wärmespeicher • große effiziente Wärmepumpen • Biogasleitungen für un-aufbereitetes Biogas • Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 Meter Bohrtiefe) • KWK-Biomasseanlagen 	Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärme-Technologien. Investitionen in die Anlagen- und Prozessmodernisierung in den Modulen: <u>Querschnittstechnologien</u> (u. a. elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren) <u>Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien</u> (u. a. Solarkollektor- und Biomasseanlagen, Wärmepumpen) <u>Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software</u> <u>Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</u> (u. a. Verfahrensstellungen)	Investitionen in Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien, z. B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe oder Nahwärmenetze; Investitionen in Fotovoltaikanlagen auf (ehemals) agrarwirtschaftlich genutzten Gebäuden; Fotovoltaik- oder Wasserkraftanlagen von Landwirten oder Unternehmen, die zu mind. 50 % agrarwirtschaftlichen Gesellschaftern gehören	Energieberatungen, die Energieeinsparpotenziale aufzeigen, die Anzahl der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen erhöhen und zusätzliche Energieeinsparungen realisieren. Gefördert werden Energieberatungen, die in einem systematischen Verfahren ausreichende Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes, eines Betriebsablaufs oder einer industriellen oder gewerblichen Anlage erlangen, Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen ermitteln oder quantifizieren und die Ergebnisse in einem Bericht erfassen
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 50 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten, bei Tiefengeothermie bis 80 %); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; Tilgungszuschuss (Höhe je nach Maßnahme)	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 25 Mio. € pro Vorhaben. Alternativ ist zu gleichen Förderbedingungen ein Investitionszuschuss möglich	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr	Zuschuss zu den Beratungskosten
Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen z.B.: Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,75 - 8,15 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 7,95 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,40 - 7,80 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 6 Jahre Alternativen z. B.: Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) bei Laufzeit 10 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 7,95 % *) bei Laufzeit 20 Jahre abhängig vom Zinsniveau kann ein Förderzuschuss gewährt werden	Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 €: 80 % der Beratungskosten, max. 6.000 €; für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10.000 €: 80 % der Beratungskosten, max. 1.200 €
Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW	<u>Darlehen:</u> Hausbank ⇔ KfW <u>Zuschuss:</u> BAFA (Online-Antrag) www.bafa.de	Hausbank ⇔ L-Bank	BAFA (Online-Antragstellung) www.bafa.de
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Vorhaben von deutschen Unternehmen im Ausland können ebenfalls gefördert werden		Bei der Förderung mit einem vergünstigten Kredit wird ergänzend ein Tilgungszuschuss (Höhe ist abhängig vom jeweiligen Modul) gewährt	Die Hausbank kann eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,0 % (max. 1.250 €) erheben	Die Beratung muss durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen; die Beraterauswahl obliegt dem Unternehmen
Merkblatt der KfW Stand: 05/2018	Merkblatt der KfW Stand: 01/2019	Merkblatt der KfW Stand: 01/2019	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2018	Richtlinie des BMWi vom 11.10.2017

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt.

Förderprogramme Export

AKA	Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main
AUMA	Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bw-i	Baden-Württemberg International, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen	Bundesprogramm Messebeteiligung junger innovativer Unternehmen	Bundesprogramm Auslandsmessebeteiligungen	Landesprogramm Exportberatung/Exportkooperationsberatung
Wer gefördert wird	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen, Regionen, Cluster und Netzwerke	Innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) mit weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz und 43 Mio. € Bilanzsumme
Was gefördert wird	Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Leitmessen im In- und Ausland; Informationen zum aktuellen Programm „Messebeteiligungen 2019“ gibt es unter www.bw-i.de	Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Ziel ist die Vermarktung neu entwickelter Produkte und Verfahren. Der Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens zehn Ausstellern bestehen	Firmengemeinschaftsausstellungen, Sonderschauen bestimmter Wirtschaftszweige, Informationsstände, Informationszentren	Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten; hierunter fällt auch die Bildung von Exportkooperationen sowie die Beratung bestehender Exportkooperationen
Wie gefördert wird	Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Bereitstellung von Infrastruktur (Kommunikationsmöglichkeiten, Internet, Besprechungslounge, Bewirtung, Dolmetscherdienste); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähig sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute, bspw. in Form von kostengünstigen Leistungen wie Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes usw.; direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet	Verbilligte Kurzberatungen, maximal 6 Tage pro Jahr; für Folgeberatungen über dasselbe Land maximal 3 Tage pro Jahr
Wie die Konditionen sind	Kostengünstige Messebeteiligungen auf internationalen Leitmessen im Rahmen des baden-württ. Landesstandes. Der Messeauftritt wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und von bw-i. Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen	Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Messe und Aussteller maximal 7.500 € (Bagatellgrenze 500 €). Der Aussteller hat einen Eigenanteil von 40 % bei den ersten zwei Messebeteiligungen und von 50 % ab der dritten Messebeteiligung zu übernehmen	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z. B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen Die geförderten Messen werden jedes Jahr neu festgelegt: AUMA-Auslandsmesseprogramm 2019 (www.auma.de)	Kosten pro Tag: 1.000 €; Landeszuschuss zu den Beratungskosten: 500 € / Tag; Eigenanteil des Unternehmens: 500 € / Tag Für Mitglieder einer baden-württembergischen IHK mit einem Vorjahresumsatz bis 5 Mio. € reduziert sich durch die IHK-Teilkostenübernahme der Eigenanteil für 2 Tage auf 380 € / Tag
Wo der Antrag zu stellen ist	bw-i (www.bw-i.de)	BAFA (www.bafa.de)	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	RKW Baden-Württemberg
Wann der Antrag zu stellen ist	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Anmeldung spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn der Beratung
Was noch wichtig ist	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt	Liste der im Jahr 2019 förderfähigen Messen: (www.bafa.de)		Der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden
Fundstelle	Überbetriebliches Mittstandsförderungsprogramm des Landes	Richtlinie des BMWi vom 08.04.2016	AUMA-Verband der deutschen Messewirtschaft (www.auma.de)	Konditionen-Merkblatt des RKW (www.rkw-bw.de)

ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit
Hermes	Euler Hermes AG, Hamburg
KfW	KfW Bankengruppe bzw. KfW IPEX Bank

AKA – Exportfinanzierungskredite	ERP-Exportfinanzierungsprogramm	Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	Bundesprogramm Markterschließungsprogramm	Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)
Unternehmen mit Sitz in Deutschland, ausländische Importeure, Endabnehmer oder deren Banken	Zielgruppe sind deutsche Exporteure oder ausländische Importeure	Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland	Unternehmen und freiberuflich Tätige (weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. € Umsatz)	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Darlehen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD	Übernahme von Garantien bei Direktinvestitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern zur Absicherung gegen politische Risiken; abgesichert werden bspw. Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, beteiligungsähnliche Darlehen, vermögenswerte Rechte	Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte, u. a. Fachbezogene Informationsveranstaltungen; Leistungspräsentationen; Fachbezogene Reisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung; Einkäuferreisen; Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren; Pilotprojekte	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Risiken, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenkredit (für Geldforderungen) • Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten) • Bauleistungsdeckung • Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien) • Akkreditivbestätigung
Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften	Finanziert werden Ausfuhrgeschäfte, denen eine Bürgschaft oder eine Garantie des Bundes zugrunde liegt und bei denen sich die Zahlungsabwicklung auf mindestens vier Jahre ab Betriebsbereitschaft erstreckt; gewährt werden Darlehen in Höhe der bei der Auszahlung noch nicht fälligen Exportforderungen	Förderung erfolgt durch Übernahme einer Garantie gegen politische Risiken wie Verstaatlichung, Enteignung, Bruch rechtsverbindlicher Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen, Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Zahlungsverbote, Moratorien u. a.; wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt	Indirekte Förderung je nach Art der Maßnahme, bspw. durch Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen, Beratung der teilnehmenden Unternehmen, Identifizierung und Kontaktabahnung zu potenziellen Geschäftspartnern, Vorbereitung und Durchführung und Nachbereitung von Geschäftstreffen	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken. Alternativ sind möglich (u. a.): Einzeldeckung, revolvingende Lieferantenkreditdeckung oder Ausfuhrpauschalgewährleistung. Der Deckungsnehmer ist im Schadenfall am Verlust beteiligt (Selbstbeteiligung 5 % bis 15 % je nach Risiko bzw. Deckungstyp)
Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen erbracht im Zusammenhang mit Exportgeschäften und sonstigen internationalen Geschäften. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts bzw. des jeweiligen Einzelfalls	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; dies ist ein Festzins, den die OECD ihren Mitgliedsstaaten als Referenz-Mindestzinssatz gemäß monatlicher Festlegung vorgibt; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a.; Regellobergrenze für den Kredit pro Einzelgeschäft 85 Mio. € (=deutscher Exportauftragswert in Höhe von 100 Mio. €)	Jährliches Garantieentgelt gemäß den jeweils geltenden Gebühren- und Entgeltbestimmungen; einmalige Bearbeitungsgebühr (die Höhe richtet sich nach der Höhe der beantragten Deckung); Laufzeit der Garantie bis 15 Jahre (in Ausnahmefällen bis 20 Jahre), eine Verlängerung ist möglich; der Garantienehmer ist am Verlust mit mindestens 5 % selbst beteiligt	Je nach Art der Maßnahme wird ein Eigenbeitrag in Höhe von max. 30 €/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsveranstaltungen bzw. 500 € bis 1.000 € pauschal (Module Geschäftsanbahnung, Leistungspräsentation, Markterkundung) erhoben. Übernommen werden die Kosten für die Leistungen des Durchführers der Geschäftsanbahnungsreise; individuelle Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten tragen die Unternehmen selbst	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status des Käufers und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien setzen sich zusammen aus Bearbeitungsgebühren und Entgelten für die Deckungsübernahme und richten sich nach der Länderkategorie, in die das Käuferland eingestuft ist
Hausbank ⇒ AKA	KfW IPEX-Bank	PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC)	Beim jeweils beauftragten Projektträger	Euler Hermes AG
Vor Beginn des Vorhabens		Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahme	Vor Abschluss des Exportvertrags
Voranfrage an Hausbank oder AKA bzw. eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen	Anträge stellen können Kreditinstitute, die antragsberechtigt sind für Exportkreditgarantien	Ausführliche Informationen im Internet unter: www.investitionsgarantien.de	Ausführliche Informationen im Internet unter: www.ixpos.de/markterschliessung	Voranfrage an Euler Hermes wird empfohlen www.agaportal.de
Informationen der AKA (www.akabank.de)	Merkblatt der KfW Stand: 01/2017	Richtlinie des BMWi Stand: 07/2017	Informationen des BMWi und BAFA (www.bafa.de)	Richtlinie des BMWi Stand: 07/2017

Förderprogramme

Bürgschaften und Garantien

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Kooperationsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm InnovFin70 (Bürgschaftsprogramm)	Individuelle Bürgschaften der L-Bank
Wer gefördert wird	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Innovative kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige
Was gefördert wird	Alle notwendigen Investitionen und Betriebsmittel, zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen, Kredite zur Auftragsvorfiananzierung. Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungskosten innovativer Produkte. Gesellschafterauszahlung, Firmenkauf. Investitionen zur Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Förderprogramme der L-Bank können in einem vereinfachten Verfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung • Wachstumsfinanzierung • Liquiditätskredit • Ressourceneffizienzfinanzierung • ELR-Kombi-Darlehen • Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz • Investitionsfinanzierung • Tourismusfinanzierung • Weiterbildungsfinanzierung 4.0 	Investitionen zur Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue Produkte oder des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte; Forschungs- und Innovationskosten; Betriebsübernahmen; Betriebsmittel. Die Innovationsfähigkeit muss z. B. durch eine Patentanmeldung in den letzten zwei Jahren oder durch Erhalt von Zuschüssen, Darlehen oder Garantien aus nationalen oder europäischen Forschungs-/Innovationsprogrammen in den letzten drei Jahren belegt werden	Risikoübernahme bei: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung • Betriebsübernahmen • Betriebsmittelkrediten (in Verbindung mit Wachstumsinvestitionen) Das Unternehmen darf sich nicht in finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition befinden Kombi-Bürgschaft 50 (zu besonderen Konditionen) für folgende Förderdarlehen der L-Bank: Gründungs-, Investitions-, Wachstums-, Ressourceneffizienzfinanzierung, Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz
Wie gefördert wird	Bürgschaften bis 1,25 Mio. € (bis zu 80 % des Darlehensbetrages; für Kredite bis 150.000 € beträgt die Bürgschaft generell 80 %)	Bürgschaft in Höhe von 50 % (bis max. 1,25 Mio. €) des Darlehensbetrages	Bürgschaft (70 % eines Kreditbetrags) Verbürgt werden können sowohl Förderdarlehen als auch Hausbankkredite	Bürgschaften (i. d. R. 50 % der Finanzierung) in Höhe von 1,25 Mio. € bis 5 Mio. €; für Bürgschaften über 5 Mio. € ist das Land zuständig
Wie die Konditionen sind	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 0,30 % - 1,50 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig vom Vorhaben und der Bonität	Laufende Bürgschaftsprovision; die Höhe ist abhängig von der Preisklasse des risikogerechten Zinssystems, die die Hausbank ermittelt hat. Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit der verbürgten Finanzierung und beträgt maximal zehn Jahre. Bearbeitungsgebühr: 1,0 % der genehmigten Bürgschaft	Provision max. 1,5 % p. a. bezogen auf den gesamten Kreditbetrag (abhängig von der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits; Laufzeit abhängig vom Einzelfall (max. 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten maximal 6 Jahre)
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank (bzw. Bürgschaftsbank)	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (ein Vorgespräch mit der L-Bank wird empfohlen)
Was noch wichtig ist	Für Bürgschaften über 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig (siehe Spalte ganz rechts). Sanierungsprojekte können von der Bürgschaftsbank nicht begleitet werden	Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank (bis 80 % eines Kredits) oder der L-Bank zur Verfügung	Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. € ist die Bürgschaftsbank zuständig. Für Bürgschaftsbeträge von 1,25 Mio. € bis 5 Mio. € ist die L-Bank zuständig	Für die Förderung mit einer Bürgschaft ist ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 1 % aus dem bewilligten Bürgschaftsbetrag zu bezahlen
Fundstelle	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Merkblatt der L-Bank Stand: 08/2017	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018

Weitere Förderprogramme

Förderung von Innovationsvorhaben

- * BMWi-Beteiligungsprogramm „High-Tech-Gründerfonds“ für junge Technologieunternehmen (nicht älter als 3 Jahre)
- * MBG-Beteiligungsprogramm „Innovation“ bei Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren
- * MBG-Risikokapitalfonds für junge technologieorientierte/innovative Unternehmen
- * ERP-Mezzanineprogramm für Innovation
- * KfW-Kredit für Wachstum (Übernahme von Kreditrisiken durch die KfW)
- * Crowd Buddy der MBG (Crowdfunding kombiniert mit Mikroezzanin-Beteiligungen)

- * BMBF-Programm „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“: gefördert werden themenübergreifende FuE-Vorhaben in den Technologiebereichen Informationstechnologien, Datenwissenschaft und Industrie 4.0 sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit die auf folgende Branchen bzw. Anwendungsfelder ausgerichtet sind: Automobil und Mobilität; Maschinenbau und Automatisierung; Logistik und Dienstleistungen; Energie und Umwelt; Gesundheit und Medizintechnik; IKT-Wirtschaft

- * BMBF-Programm „KMU-innovativ“: vereinfachtes Antragsverfahren (Einstiegsmodul) für KMU für die Bereiche:
 - Biotechnologie
 - Medizintechnik
 - Information und Kommunikation
 - Materialforschung
 - Produktionsforschung
 - Photonik und Quantentechnologie
 - Forschung für zivile Sicherheit
 - Elektronik, autonomes elektron. Fahren
 - Ressourceneffizienz und Klimaschutz
 - Mensch-Technik-Interaktion

- * Fachprogramme der BMBF/BMWi-Projektförderung (www.foerderinfo.bund.de)
Schlüsseltechnologien
Biotechnologie/-ökonomie, Nanotechnologie, Photonik, Produktionsforschung, neue Werkstoffe und Materialien, Dienstleistung und Arbeit u. a.
Klima, Energie
Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieforschung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Rohstoffe, Biotechnologie
Gesundheit, Ernährung, Medizintechnik
Mobilität
Elektromobilität, Verkehrstechnologie, maritime Technologie, Luft-/Raumfahrt
Kommunikation
IKT, Digitale Technologien, IT-Sicherheit
Sicherheit
Gesellschafts- und Geisteswissenschaften
Bildung, Hochschulen
und weitere Fachprogramme

- * **Horizont 2020** - Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - bündelt die Forschungs- und Innovationsprogramme der Europäischen Union.
 - Das allgemeine Ziel von Horizont 2020 ist es, unionsweit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies soll über folgende Schwerpunkte und Einzelziele erreicht werden:
 - Wissenschaftsexzellenz: Förderung wissenschaftsgetriebener grundlagenorientierter Forschung sowohl für Einzel Forscher als auch für Verbünde
 - Führende Rolle der Industrie: Ziel ist eine führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien. Gezielt unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen als bedeutende Treiber für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
 - Gesellschaftliche Herausforderungen: Ziele und Inhalte sind in sieben Themenfeldern gebündelt, u. a. sichere, saubere und effiziente Energie, Gesundheit, Wohlergehen und demografischer Wandel. Alle Themenfelder verlangen interdisziplinär entwickelte innovative Lösungen
 - Verbreitung von Exzellenz in Forschung und Entwicklung und die Ausweitung der Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten
 - Aufbau einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Rekrutierung neuer Talente für die Wissenschaft und Verknüpfung wissenschaftlicher Exzellenz mit sozialer Verantwortung
 - Unterstützung von Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle JRC (Joint Research Center)
 - Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter www.horizont2020.de

Förderung von Auslandsvorhaben

- * KfW-Unternehmerkredit ermöglicht zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im Ausland (siehe Seite 6)
- * BMZ - Programm „develoPPP.de“ vereint privatwirtschaftliches Engagement mit entwicklungspolitischen Zielen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe: www.developpp.de)
- * DEG - langfristige Finanzierung in Form von Darlehen, Mezzanin-Finanzierungen, Beteiligungen und Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern (www.deginvest.de)
- * DEG - Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ für Unternehmen, die klimafreundliche Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzen (www.deginvest.de)

Förderung Umwelt und Energie

- * Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU): Themengebundene Förderung:
 - Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein
 - Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
 - Entwicklung, Gestaltung, Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter
 - Erneuerbare Energien - dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren
 - Klima- und ressourcenschonendes Bauen
 - Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
 - Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen
 - Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie
 - Kreislaufführung und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen
 - Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft
 - Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
 - Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Schutzgebieten
 - Bewahrung und Sicherung wertvoller Kulturgüter vor Umwelteinflüssen
 - Themenoffene Förderung
- * BMUB-Programm „Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el}“
- * BMUB-Programm „Förderung von Kälte- und Klimaanlage“
- * BMWi-Programm „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen“
- * L-Bank-Programm „Umwelt und Verbraucherschutz“ für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Förderung sonstiger Vorhaben

- * MLR-Programm „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ für modellhafte Existenzgründungen und Erweiterungen von Kleinunternehmen
- * EU-Programm „LEADER“ für Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft einer Region, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken (www.mlr.baden-wuerttemberg.de)

Förderdatenbank des Bundes im Internet

- * Die Förderdatenbank informiert über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Mit Hilfe einer einfachen Suchfunktion werden geeignete Programme angezeigt und verständlich beschrieben.
www.foerderdatenbank.de

Abkürzungen und Anschriften

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen e.V.
- **AiF Projekt GmbH, Berlin**
Tschaikowskistr. 49
13156 Berlin
Telefon: 0 30/4 81 63-3
<https://www.aif-projekt-gmbh.de>
info@aif-projekt-gmbh.de

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Große Gallusstr. 1-7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/2 98 91-00
<https://www.akabank.de>
info@akabank.de

AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstr. 9
10179 Berlin
Telefon: 0 30/24 000-0
<https://www.auma.de>
info@auma.de

BA Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Telefon: 09 11/179-0
<https://www.arbeitsagentur.de>
zentrale@arbeitsagentur.de

Bafa Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96/9 08-0
<http://www.bafa.de>
foerderung@bafa.bund.de

Bmas Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin
Telefon: 0 30/1 85 27-0
<https://www.bmas.de>
info@bmas.bund.de

Bmbf Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin
Telefon: 0 30/18 57-0
<https://www.bmbf.de>
<https://www.foerderinfo.bund.de>
bmbf@bmbf.bund.de

Bmel Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin
Telefon: 0 30/18 529-0
<https://www.bmel.de>
poststelle@bmel.bund.de

Bmub Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstr. 128-130
10117 Berlin
Telefon: 0 30/183 05-0
<https://www.bmu.de>
poststelle@bmu.bund.de

Bmvi Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
Telefon: 0 30/183 00-0
<https://www.bmvi.de>
buergerinformat@bmvi.bund.de

Bmwi Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Telefon: 0 30/18 615-0
<https://www.bmwi.de>
info@bmwi.bund.de

Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg
GmbH
Werast. 13-17
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
<https://www.buergerschaftsbank.de>
info@buergerschaftsbank.de

bwcon Baden-Württemberg: Connected e.V.
Seyfferstr. 34
70197 Stuttgart
Telefon: 07 11/18 421-600
<https://www.bwcon.de>
info@bwcon.de

Bwhm Beratungs- und Wirtschaftsförde-
rungsgesellschaft für Handwerk und
Mittelstand GmbH
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Telefon: 07 11/26 37 09-0
<https://www.bwhm-beratung.de>
info@bwhm-beratung.de

bw-i Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirt-
schaftliche und wissenschaftliche Zu-
sammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 27 87-0
<https://www.bw-i.de>
info@bw-i.de

DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Telefon: 05 41/96 33-0
<https://www.dbu.de>
info@dbu.de

DEG Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon: 02 21/49 86-0
<https://www.deginvest.de>
info@deginvest.de

DEHOGA Beratung GmbH
Augustenstr. 6
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11/6 19 88-37
<https://www.dehogabw.de>
info@dehoga-beratung.de

Dihk Service GmbH
Breite Str. 29
10178 Berlin
Telefon: 0 30/2 03 08-23 53
<https://www.dihk.de/beratungsfoerderung>
foerderung@berlin.dihk.de

DLR Projektträger im Deutschen Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. v.
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-0
<https://www.dlr.de/pt>
pt@dlr.de

DRV Deutsche Rentenversicherung
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de>
Baden-Württemberg
Kostenloses Servicetelefon:
0800 1000 480 24
Standort Karlsruhe:
76122 Karlsruhe
Telefon: 07 21/8 25-0
Standort Stuttgart:
70429 Stuttgart
Telefon: 07 11/8 48-0

EuroNorm GmbH
Projektträger für Förderprogramme
im Auftrag des Bundes
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Telefon: 0 30/97 003-043
<http://www.euronorm.de>
info@euronorm.de

Hermes Euler Hermes AG
Bereich Exportkreditgarantien
Gasstr. 27
22761 Hamburg
Telefon: 0 40/88 34-90 00
<https://www.eulerhermes.de>
oder <https://www.agaportal.de>
info@exportkreditgarantien.de

IFB Institut für Freie Berufe
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstr. 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11/2 35 65-0
<https://ifb.uni-erlangen.de>
info@ifb.uni-erlangen.de

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94a
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/9 84 71-0
<https://www.kea-bw.de>
info@kea-bw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9
60325 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/74 31-0
<https://www.kfw.de>
info@kfw.de

KVJS Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon: 07 11/63 75-0
<https://www.kvjs.de>
info@kvjs.de

L-Bank Staatsbank für Baden-
Württemberg
Börsenplatz 1,
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 22-0
Hotline: 07 11/1 22-23 45
<https://www.l-bank.de>
wirtschaft@l-bank.de

- **Sitz Karlsruhe:**
Schlossplatz 10, 12 und 21
76131 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 50-0

MBG Mittelständische Beteiligungsgesell-
schaft Baden-Württemberg GmbH
Werastr. 13-17
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
<https://www.mbg.de>
info@mbg.de

MLR Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@mlr.bwl.de

MWK Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Königstr. 46
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 79-0
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@mwk.bwl.de

PtJ Projektträger Jülich (im Forschungs-
zentrum Jülich GmbH)
Standort Berlin
Zimmerstr. 26-27
10969 Berlin
Telefon: 0 30/20 199-31 27
<https://www.ptj.de>
ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstr. 49
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 29 98-0
<https://www.rkw-bw.de>
info@rkw-bw.de

SM Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-0
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@sm.bwl.de

Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/18 39-5
<https://www.steinbeis.de>
stw@steinbeis.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-4010
<https://www.steinbeis-europa.de>
info@steinbeis-europa.de

UBH Unternehmensberatung Handel GmbH
(ein Unternehmen der Handelsverbände in
Baden-Württemberg)
Neue Weinsteige 44
70180 Stuttgart
Telefon: 07 11/64 864-63
<http://www.handel-bw.de>
info@handel-bw.de

UM Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
<https://um.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@um.bwl.de

WM Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/123-0
<https://wm.baden-wuerttemberg.de>
poststelle@wm.bwl.de

Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/22 55 00-60
<https://www.bw.ihk.de>
info@bw.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein**
Schnewlinstraße 11-13
79098 Freiburg
Telefon: 07 61/38 58-0
<https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de>
info@freiburg.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Lahr**
Lotzbeckstraße 31
77933 Lahr
Telefon: 0 78 21/27 03-0
info@freiburg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg**
Ludwig-Erhard-Straße 1
89520 Heidenheim
Telefon: 0 73 21/3 24-0
<https://www.ostwuerttemberg.ihk.de>
zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken**
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn
Telefon: 0 71 31/96 77-1 12
<https://heilbronn.ihk.de>
martin.neuberger@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Schwäbisch Hall**
Stauffenbergstraße 35-37
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 07 91/9 50 52-0
franz.henschel@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Bad Mergentheim**
Johann-Hammer-Straße 24
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 0 79 31/96 46-0
christof.geiger@heilbronn.ihk.de

– **Außenstelle Wertheim**
John-F.-Kennedy-Straße 4
97877 Wertheim
Telefon: 0 93 42/9 34 68-0
christof.geiger@heilbronn.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 74-1 79
<https://www.karlsruhe.ihk.de>
bianca.schmid@karlsruhe.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden**
Lichtentaler Straße 92
76530 Baden-Baden

**Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee**
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Telefon: 0 75 31/28 60-100
<https://www.konstanz.ihk.de>
alexander.vatovac@konstanz.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Schopfheim**
E.-Fr.-Gottschalkweg 1
79650 Schopfheim
Telefon: 0 76 22/39 07-0
alexander.vatovac@konstanz.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Rhein-Neckar**

– **Haus der Wirtschaft Mannheim**
L 1.2
68161 Mannheim
Telefon: 06 21/17 09-0
<https://www.rhein-neckar.ihk24.de>
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

– **Haus der Wirtschaft Heidelberg**
Hans-Böckler-Straße 4
69115 Heidelberg
Telefon: 0 62 21/90 17-6 88
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

– **Haus der Wirtschaft Mosbach**
Oberer Mühlenweg 1/1
74821 Mosbach
Telefon: 0 62 61/92 49-9 01
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

**Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald**
Dr.-Brandenburg-Straße 6
75173 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/2 01-0
<https://www.nordschwarzwald.ihk24.de>
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Freudenstadt**
Marie-Curie-Straße 2
72250 Freudenstadt
Telefon: 0 74 41/8 60 52-0
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Nagold**
Lise-Meitner-Straße 23
72202 Nagold
Telefon: 0 74 52/93 01-0
hammes@pforzheim.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Ernst-Simon-Straße 10
72072 Tübingen
Telefon: 0 71 21/2 01-2 92
<https://www.reutlingen.ihk.de>
pleyer@reutlingen.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart**
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/20 05-0
<https://www.stuttgart.ihk24.de>
info@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Böblingen**
Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen
Telefon: 0 70 31/62 01-0
info.bb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen**
Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen
Telefon: 07 11/3 90 07-0
info.esnt@stuttgart.ihk.de
Geschäftsstelle Nürtingen
Mühlstraße 4, 72622 Nürtingen
Telefon: 0 70 22/30 08-0
info.esnt@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Göppingen**
Jahnstraße 36, 73037 Göppingen
Telefon: 0 71 61/67 15-0
info.gp@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Ludwigsburg**
Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 0 71 41/1 22-0
info.lb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Rems-Murr**
Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen
Telefon: 0 71 51/9 59 69-0
info.wn@stuttgart.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 95-101
89073 Ulm
Telefon: 07 31/1 73-2 50
<https://www.ulm.ihk24.de>
startercenter@ulm.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 0 77 21/9 22-0
<https://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de>
info@vs.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Bodensee-
Oberschwaben**
Lindenstraße 2
88250 Weingarten
Telefon: 07 51/4 09-0
<https://www.weingarten.ihk.de>
kuhn@weingarten.ihk.de